

Die Kohlenversorgung.

Eine unhaltbare ministerielle Verfügung.

Täglich mehren sich die Klagen der Bevölkerung, der es unmöglich ist, das ihr zugesagte Kohlenquantum auch zu erhalten. Am 4. d. trat bekanntlich mit der Kohlenrationierung zugleich die Kohlenkarte in Kraft, und jeder Kohlenkartenbesitzer sollte den entsprechenden Küchen- und Zimmerbrand in einem wöchentlichen Ausmaß von je 20 Kilogramm für einen Brand erhalten. Die ersten Tage konnte diese Verordnung durchgeführt werden, doch bald ließen die Zufuhren preussischer Steinkohlen nach und die Belieferung geriet ins Stocken. Stillschweigend wurde geduldet, daß die Kleinhändler an ihre Kunden nur noch einen Küchenbrand, und nur im Falle dringendsten Bedarfs auch zugleich einen ganzen oder auch mitunter nur einen halben Zimmerbrand lieferten.

Seit einigen Tagen sind aber viele Kleinhändler, besonders der Vorstädte, überhaupt nicht mehr in der Lage, ihren Kunden auch nur noch einen Küchenbrand zu liefern. Die Leute, meist Arbeiter aus der Vorstadt, die schon frühzeitig zur Arbeit müssen, sind also vielfach seit Tagen nicht mehr in der Lage, sich auch nur eine Suppe kochen zu können. Gasrechnungs gibt es in diesen kleinen Wohnungen nicht, und Holzfeuerung wäre zu kostspielig. Unter diesen Verhältnissen nimmt die Erbitterung unter den Betroffenen natürlich immer mehr zu.

Ueber die Ursachen dieses plötzlichen Versiegens der Kohlenbelieferung werden uns von informierter sachmännlicher Seite folgende Mitteilungen gemacht:

„Am 4. d. traten Kohlenrationierung und Kohlenkarte in Kraft. Von Seiten des Arbeitsministeriums wurde bei den Kohlen Großhändlern darauf gedrungen, die Kleinhändler mit ihren Ansprüchen voll und ganz zu befriedigen. Dafür mußten natürlich die sogenannten Sperrkohlenvorräte herangezogen werden, zumal die Eingänge an ober-schlesischer Steinkohle schwächer wurden. Am 14. d., als die Großhändler bereits durch zehn Tage soweit als möglich alle Kleinhändler beliefert hatten, kam plötzlich vom Arbeitsministerium eine Verfügung an die Nordbahn und alle Großhändler, daß unbedingt der Stand des Sperrkohlenvorrates vom 4. d. aufrechterhalten werden müsse. Jeder Großhändler wird durch diese Verfügung bei Androhung hoher Geld- und schwerer Freiheitsstrafen angewiesen, dieser Verordnung nachzukommen. Selbstverständlich stellten sämtliche Kohlen Großhändler die Belieferung der ihnen zugeteilten Kleinhändler prompt ein.“

So kommt es, daß die Kleinhändler heute in den verschiedenen Bezirken ohne Kohle dastehen und die Kohlenkarten ihrer Kundschaft nicht honorieren können. Da aber augenblicklich eine große Anzahl von Eisenbahnwaggons für militärische Zwecke in Anspruch genommen ist, ist durch den Mangel an rollendem Frachtraum augenblicklich die Kohlenzufuhr noch bedeutend ver schlechert. Ferner müssen die Großhändler ihren Lieferungen auf ministeriellen Auftrag an Spitäler, Kasernen usw. unbedingt nachkommen. So ist es infolge des Abverkaufes von Sperrvorräten während der zehn Tage vom 4. bis zum 14. d., der

augenblicklichen schlechten Eingänge sowie der fortgesetzten Großlieferungen ganz ausgeschlossen, daß wir in absehbarer Zeit wieder auf den Status der Sperrvorräte vom 4. d. — es handelt sich um 12.000 Waggons Kohle — zurückkommen. Um die Kleinhändler wieder mit Kohle beliefern zu können, gibt es nur eine Lösung: sofortige Aufhebung der unhaltbaren ministeriellen Verfügung.“